

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Nassau und Montabaur.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	56410 Montabaur, den 21.12.2016
DLR Westerwald-Osteifel	Bahnhofstraße 32
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 02602/9228-0
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren	Telefax: 02602/9228-27
Winden	Internet: www.dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 81182 - HA 6.2	

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)
zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.11.2016 (BGBl. I Nr.57 S. 2749)**

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des jeweiligen Einzelfalls nach § 3c UVPG

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Winden ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des jeweiligen Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel – Abteilung Landentwicklung - in 56410 Montabaur, Tiergartenstraße 19 zugänglich.

Montabaur, den 21.12.2016
Im Auftrag:

gez. Stumm

(Heiko Stumm)
Obervermessungsrat